

Erzeugnis	Werkstoffbezeichnung	Bemerkung
Nadeln für Fahrrollen, Schneckentrieb u. a.	St 50	
Preßstangen, Schenkel- und Jochpreßbolzen, Muttern u. a.	St 37; St 60	
Radiatoren und Wellblechkessel	St II 23	
Fahrrollen	Gs—38	
Teile zum Ölstandanzeiger, Gußteile für Antrieb der Regeleinrichtung	i GG—22	
Ölablaßvorrichtung, Kontaktträger für Lastschalter, Fittings	GTW—35	
Zug- und Druckfedern	Federstahldraht II	
Lastschalterwellen	x 20 Cr 13	
Tragstangen	x 12 Cr Ni 18.8	nicht magnetisierbar
Lüfter-Flügelräder	AL M Bz 10	
<b>c) Material zur Oberflächenbehandlung</b>	Kadmium Zink Silber Zinn Nickel	
<b>d) Normteile</b>	handelsüblich	
<b>e) Verbindungsmittel</b>		
Lötzinn	LSn 60	
Schweißdraht	E 37/42	
Schweißelektroden	Ti VII mm Ti X s Es IX s K b X s	

**Ergänzung zu a):**

Die Verwendung von Kupfer wird für nachstehende Transformatoren zu Ziffern 1 und 2 untersagt.

- Ein- und Mehrphasen-Leistungs-Transformatoren, öl- oder Trockentransformatoren aller Spannungen bis zu einer Leistung von 1600 kVA sowie Parallel-Laufdrosseln und Reaktanzen werden in Alu-Wicklung ausgeführt.
- Ein- und Mehrphasen-Leistungs-Transformatoren bis zu einer Spannung von 110 kV und einem Leistungsbereich von 1600 kVA bis 40 000 kVA werden in Aluminium ausgeführt.

Die Verwendung von Kupfer ist gestattet für:

Wicklungen mit Drähten von 1 mm Ø und darunter.

Meßwandler aller Art.

Ofen- und Schmelztransformatoren mit einer sekundären Stromstärke über 3000 A.

Sondertransformatoren: HF-Drosseln oder für medizinische Zwecke, Röntgen.

Regeltransformatoren in Sparschaltung.

Regelspulen für Leistungstransformatoren mit Stufenregeleinrichtung.

Spulen für Reparaturtransformatoren, die Kupferwicklung besitzen.

Versuchsausführung für Neu- bzw. Weiterentwicklung zur Erforschung physikalischer Grundprobleme.

Für Exportaufträge gilt folgende Regelung:

Exportaufträge sind vom Verwendungsverbot ausgenommen, wenn der Auftraggeber den Einsatz eines bestimmten Materials vorschreibt und der Wert der in das Erzeugnis eingehenden NE-Metalle 20 % des Erlöses für das Enderzeugnis nicht übersteigt oder wenn der Auftraggeber das Material stellt.

**Materialeinsatzliste Nr. 110**

**Meßwandler** Planpos.-Nr. 51 17 000 (1955)  
Planpos.-Nr. 27 24 000 (1956)

**I. Allgemeines**

Eine Verwendung anderer Eisen- und Nichteisenmetalle, die nicht in dieser für verbindlich erklärten Materialeinsatzliste aufgeführt sind, ist für die angegebenen Zwecke untersagt. Nach der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 15. September 1954 zur Verordnung über die Verwendung volkswirtschaftlich wichtiger Materialien — Einführung von Materialeinsatzlisten und Verwendungsverboten — (GBl. S. 792) müssen geringere Qualitäten als zugelassen eingesetzt werden, wenn eine Güteverschlechterung des Enderzeugnisses dadurch nicht eintritt.

Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zu dieser Materialeinsatzliste gemäß der Ersten Durchführungsbestimmung vom 28. April 1954 zur Verordnung über die Verwendung volkswirtschaftlich wichtiger Materialien — Erteilung von Ausnahmegenehmigungen — (GBl. S. 469) sind an die zuständigen Verwaltungsorgane zu richten.

**II. Materialeinsatz**

Erzeugnis	Werkstoffbezeichnung	Bemerkung
<b>a) Elektr. Teil</b>		
Wicklungen, Ableitungen, Anschlußklemmen, Anschlußbolzen, Anschlußkappen, Erdungsblech, Kabelschuhe, Erdungsschraube	E-Cu	
Kernblech	Dyn.Bl. IV X 0.35	
<b>b) Allg. Konstruktionsteile</b>		
Rahmen	GG—22	
Preßrahmen, Traggriffe, Bolzen	St 37	
Gefäß, Deckel	St III 23	
Leistungsschild, Schaltbild	Al 99	
<b>c) Normteile</b>	handelsüblich	
<b>d) Oberflächenbehandlung</b>	Nickel	
<b>e) Verbindungsmittel</b>		
Weichlot	bis LSn 60	
Schweißdraht	E 37/42	
Schweißelektroden	Ti 13/18	